



Bezirksregierung Arnsberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bra.nrw.de

Telefon: 02931/82-2341 oder -2324 **Fax:** 02931/82-2520

Vorlage:		13/03/2023	
Beratungsfolge:	Termin:	TOP:	Berichterstattung:
Planungskommission	07.09.2023	5	AD Sommer
Regionalrat	14.09.2023	5.b	AD Sommer
Bearbeitung:	RBR'in Skowronski RBr Siepe		

Neuaufstellung Regionalplan Arnsberg – Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

- Anpassungsbeschluss im Zusammenhang mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien

Beschlussvorschlag:

1. Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.
2. Der Regionalrat beschließt die Änderung der Kriterien des Windenergiekonzepts für die Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg, Räumlicher Teilabschnitt Märkischer Kreis, Kreis Olpe und Kreis Siegen-Wittgenstein.

Sachdarstellung:

Der Entwurf des Regionalplanes Arnsberg, Räumlicher Teilplan Märkischer Kreis, Kreis Olpe und Kreis Siegen-Wittgenstein (MK-OE-SI) sieht mit seiner Beschlussfassung vom 10.12.2020 (Vorlage 21/04/2020) bereits die Festlegung von Windenergiebereichen (WEB) vor, um dem Ausbau der Erneuerbaren Energien – hier insbesondere der Windenergie – Rechnung zu tragen. Ausgelöst durch die gesamtgesellschaftlichen Diskussionen um den Klimawandel und die Energiekrise wurden Änderungen europa- und bundesgesetzlicher Regelungen angestoßen. Daraus resultiert die Notwendigkeit der Anpassung der Kriterien des WEB-Konzeptes.

Ausgehend von der bisherigen Beschlusslage zum Teilplan MK-OE-SI soll die Konzeption zur Festlegung der WEB auch auf den räumlichen Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis (SO/HSK) im Rahmen der 19. Regionalplan-Änderung übertragen werden (vgl. Vorlage 14/03/2023). Aufgrund des eng gesteckten zeitlichen Rahmens durch den Entwurf des Landesentwicklungsplans (LEP-E NRW) wurde eine Anpassung der bisherigen Kriterien des WEB-Konzept auf den notwendigen Umfang beschränkt und lediglich einer Ergänzung in der Methodik vorgenommen. Sich daraus ergebende Veränderungen gegenüber dem Entwurf 1 des Regionalplans werden im Zuge der Erörterungen der vorgebrachten Anregungen der Verfahrensbeteiligten eingebracht und im Anschluss daran in der zweiten Auslegung der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben erneut Stellung zu nehmen.

Ausgangspunkt für die notwendige Anpassung der Kriterien des Windenergiekonzeptes (WEB-Konzept) sind u.a. das Wind-an-Land-Gesetz (WaLG), das Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) sowie die Änderung des BauGB, des BauGB AG NRW und des LEP NRW. Gemäß Anlage 1 zum WindBG ist das Land NRW verpflichtet bis 2032 1,8 % der Fläche für Windenergie zur Verfügung zu stellen. Im Entwurf des LEP NRW (LEP-E NRW) wird in Grundsatz 10.2-5 und in Ziel 10.2-13 festgelegt, dass dieser Wert bereits bis 2025 in NRW zu verräumen ist und die Planverfahren parallel durchzuführen sind. Der Planungsregion Arnsberg wird im LEP-E NRW ein Flächenbeitragswert von 13.186 Hektar zugeteilt (entspricht 2,13 % der Fläche der Planungsregion), welcher in den fünf südwestfälischen Kreisen zu erbringen ist. Die LANUV-Potenzialstudie diente zur Herleitung und Festlegung des Flächenbeitragswertes je Regionalplanungsregion. Der Kriterienkatalog dieser Studie ist nicht bindend für die Regionalplanungsbehörde, die WEB-Festlegung erfolgt im Regionalplan auf Grundlage eines regional einheitlichen Konzeptes.

Neu sind u.a. die vorgesehenen landesplanerischen Festlegungen zur Windenergienutzung im Wald (Ziel 10.2-6 LEP-E NRW), die Berücksichtigung bestehender Windenergieanlagenstandorte und kommunaler Konzentrationszonen (Grundsatz 10.2-9 LEP-E NRW) sowie die Inanspruchnahme von Kommunen mit WEB (Grundsatz 10.2-11 LEP-E NRW). Von zentraler Bedeutung ist das in Aufstellung befindliche Ziel 10.2-13 LEP-E NRW – Steuerung der Windenergie im Übergangszeitraum. Die sogenannten Kernpotenzialflächen (im Teilabschnitt SO/HSK: Zwei Flächen in Arnsberg/Möhnesee und Warstein; im Teilplan MK-OE-SI: Die bereits im Entwurf 1 zeichnerisch festgelegten WEB) bilden die Flächenkulisse, in denen der Zubau an Windenergie ausdrücklich erwünscht und bei denen von geringen Restriktionen auszugehen ist. Außerhalb dieser Flächen widerspricht der Zubau dem Ziel 10.2-13 LEP-E NRW, aus diesem Grund sind Sicherungsinstrumente nach § 12 ROG und § 36 LPlG durch die Raumordnungsbehörde bzw. Bezirksregierung anwendbar.

Beschreibung der Methodik

Die Methodik ist in beiden Planungsräumen gleich anzuwenden. Für den Teilplan MK-OE-SI liegen bereits WEB im Entwurf 1 vor, diese werden vor dem Hintergrund der neuen Rechtslage erneut überprüft (Im Teilabschnitt SO/HSK wird das regional einheitliche Konzept erstmalig angewendet, um WEB im Entwurf im Rahmen der 19. Regionalplan-Änderung festzulegen).

Das bisherige Schema wurde um die Punkt 3a bis 3d ergänzt. Die im Folgenden aufgezählten Kriterien dienen exemplarisch der Veranschaulichung. Eine tabellarische Gegenüberstellung der veränderten Kriterien ist der Tabelle in **Anlage 1** zu entnehmen. Eine angepasste Beschreibung des WEB-Konzepts wird Gegenstand des Entwurfes 2 (Begründung zum Regionalplan-Entwurf) sein.

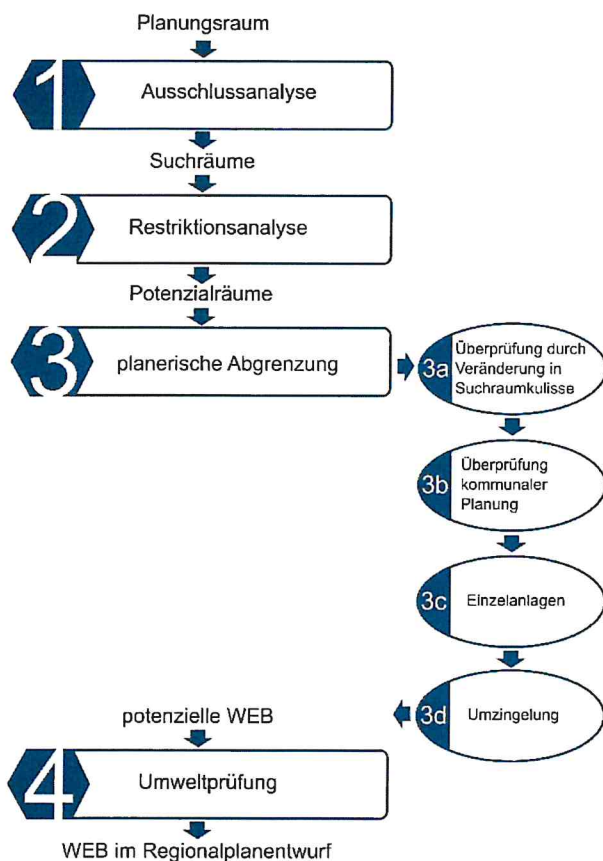


Abbildung 1: Ablaufschema der Methodik

Schritt 1: Ausschlussanalyse

Im ersten Schritt werden Bereiche ermittelt, in denen auf Grundlage der aktuellen Rechtslage und Rechtsprechung keine Windenergienutzung stattfinden soll und somit aus der Suchraumkulisse ausgeschlossen werden.

Der Abstand zu Wohnnutzungen innerhalb des Siedlungszusammenhangs (MK-OE-SI) bzw. ASB und ASB-Z (SO/HSK) wird weiterhin mit 1.000m berechnet. Das Ergebnis der Ausschlussanalyse ist die Suchraumkulisse.

Ausschlusskriterien (exemplarisch)	
Siedlung	- Wohnnutzung in Ortslagen (+ 1.000m) /außerhalb (+ 440m) - Gewerbliche und industrielle Nutzung - Kurgebiete
Freiraum	- Oberflächengewässer, WSZ I/II, ÜSG - BVS 1, NSG, Natura 2000, fak. VSG - Laub-/Mischwälder, forstliche Versuchsflächen, Naturwaldzellen - Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten
Technische Infrastruktur	- Flugplätze incl. Bauschutz-/ Anlagenschutzbereiche - Seismologische Stationen, Wetterradare - Militärische Belange

Schritt 2: Restriktionsanalyse

Die nach der Ausschlussanalyse verbliebenen Suchräume werden im zweiten Schritt hinsichtlich ihrer jeweiligen Konfliktdichte differenziert. Hierzu erfolgt eine Überlagerung der Suchraumkulisse mit den definierten Restriktionskriterien, die für sich genommen keinen grundsätzlichen Ausschluss der Flächen begründen. Aus der Summe der Überlagerungen unterschiedlicher Restriktionen leitet sich die Konfliktdichte der jeweiligen Teilfläche ab. Entsprechend der Konfliktdichte erfolgt eine Einordnung der Teilflächen in neun Konfliktklassen. Großflächige, zusammenhängende Bereiche mit einer besonders hohen Konfliktdichte (ab Konfliktklasse 6) werden ebenfalls aus der Kulisse möglicher WEB ausgeschlossen. Es verbleiben die Potenzialräume.

Restriktionskriterien (exemplarisch)	
Siedlung	- Lärmarme Räume, 2-fache Anlagenhöhe zu touristisch bedeutsamen Seen und Rad- und Wanderwegen (440m)
Freiraum	- Schwerpunkt vorkommen windenergieempfindlicher Arten, Wälder mit besonderer Schutzfunktion, Biotopverbundflächen Stufe 2, unzerschnittene verkehrsarme Räume > 50 km², flächige Bodendenkmäler
Technische Infrastruktur	- Abstand zu Radaranlagen

Schritt 3: Planerische Abgrenzung

Die nach der Restriktionsanalyse verbleibenden Potenzialräume werden im Rahmen der planerischen Abgrenzung auf ihre Eignung als potenzielle WEB untersucht. Die Ergebnisse der Restriktionsanalyse in Kombination mit weiteren Kriterien führen zur Abgrenzung der potenziellen WEB.

Planerische Abgrenzung (exemplarisch)	
Siedlung	Keine weiteren Kriterien
Freiraum	- Biotopkataster, gesetzlich geschützte Biotope, flächige Naturdenkmäler, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft, Denkmalpflege
Technische Infrastruktur	- Straßen- und Schienennetz, Anbauverbotszone Bundesautobahn und Bundesstraße, Schutzstreifen Bahnstrecken, Abstände zu Leitungsnetz 110 kV- 380 kV, Sichtflugverfahren Flughafen Paderborn-Lippstadt, Hangneigung > 35 %

Das bisherige Konzeptschema wurde um die Schritte 3a – 3d ergänzt.

Schritt 3a – Überprüfung durch Veränderung der Suchraumkulisse

Die oben genannten Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen (WindBG, WaLG, LEP-Entwurf NRW) führen zu einer Veränderung der Suchraumkulisse. Als weitgreifendes Beispiel ist der Ausschluss von Windenergieanlagen in Laub- und Mischwäldern gemäß des Ziels 10.2-6 des LEP-Entwurfes zu nennen. Zudem haben sich die Radien zu Drehfunkfeuern und flugsicherungstechnischen Infrastrukturen verringert, sodass sich eine neue Suchraumkulisse ergab. Diese werden das oben erläuterte WEB-Konzept ebenfalls durchlaufen. Hierbei können WEB entfallen oder verkleinert werden sowie auch eine Vergrößerung bestehender oder die Festlegung neuer WEB erfolgen.

Dieser Schritt ist nur für den räumlichen Teilplan MK-OE-SI relevant. Der Teilabschnitt SO/HSK verfügt über keine Festlegungen zur Windenergie, sodass in diesem Plan erstmalig WEB festgelegt werden, die bereits auf Grundlage der neuen Konzeption ermittelt werden.

Schritt 3b – Überprüfung kommunaler Planung

Nach den Schritten 1 (Ausschlussanalyse), 2 (Restriktionsanalyse) und 3 (Planerische Abgrenzung, hier ohne die Schritte a – d) folgt die Überprüfung der kommunalen Planung gemäß Grundsatz 10.2-9 LEP-E NRW. Hierbei sollen die kommunalen Konzentrationszonen und die bestehenden Windenergieanlagenstandorte bei der Ermittlung der Flächenkulisse berücksichtigt werden. Dazu werden die kommunalen Flächen berücksichtigt, die im Rahmen der Datenabfrage bei den fünf südwestfälischen Kreisen von den Kommunen gemeldet wurden. Dieser Schritt trägt ebenfalls zur Veränderung der Flächenkulisse bei, entweder zur Vergrößerung bestehender oder zur Festlegung neuer WEB.

Schritt 3c – Einzelanlagen

Im Rahmen der Datenabfrage wurden bei den unteren Immissionsschutzbehörden der fünf südwestfälischen Kreise der Sachstand bei den BImSch-Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen abgefragt. Zur Sicherung des Bestandes wurden Einzelanlagen in räumlicher Nähe zu WEB oder kommunalen Konzentrationszonen (vgl. Schritt 3b) als potenzielle WEB festgelegt. Gleiches erfolgte mit in Genehmigung befindlichen Anlagen. Nicht aufgenommen wurden Anlagen mit einer Gesamthöhe unter 100m, da diese nicht raumbedeutsam und somit für die Regionalplanungsebene nicht relevant sind. In Summe führt dieser Schritt zur Vergrößerung bereits konzeptionell potenziell festgelegter WEB.

Schritt 3d – Umzingelung

Nach Ausbau der Flächenkulisse durch die Schritte 1 bis 3c wurde die Flächenkulisse vor dem Hintergrund der Umzingelung von Ortsteilen beleuchtet. Im ersten Beteiligungsverfahren zum Neuaufstellungsverfahren MK-OE-SI wurde die Umzingelung von Ortsteilen durch WEB und die spätere optische Belastung durch Windenergieanlagen angemerkt. Um dieser Argumentation begründet vorweg zu greifen, wurde ein Gutachten des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern (aus dem Jahr 2021) herangezogen, um Umzingelungseffekte neutral und nachvollziehbar darzustellen und allgemeinverträglich zu minimieren. Dazu wurde die betreffende Ortslage in ihrem geometrischen Mittelpunkt mit einem Radius von 2.500m versehen. Das Sichtfeld eines Menschen beträgt 180°, das räumliche Sehen beziffert sich auf 60°. Diese werden als Freihaltekorridor vorgeschlagen, da gemäß der Rechtsprechung eine Beeinträchtigung von 120° des linken und rechten Sichtfeldes im 180° betragenden Gesichtsfeld zumutbar ist (vgl. OVG Magdeburg, Beschluss vom 16.03.2012, DVBl. 2012).

Nach den Schritten 1 bis 3d folgt im Schritt 4 die Umweltprüfung. Die WEB im Regionalplanentwurf MK-OE-SI, die in ihrer Geometrie geändert wurden oder erstmalig festgelegt werden sollen, werden einer (erneuten) Umweltprüfung unterzogen.

gez.

Heinrich Böckelühr
Regierungspräsident

Anlage(n):

Anlage 1 WEB-Kriterien

Anlage 1

Abgleich der WEB-Kriterien Entwurf 1 und 2

Leere Zeilen in der Spalte Entwurf 2 bedeuten, dass das Kriterium unverändert aus Entwurf 1 übernommen wurde.

Bei Entfall des Kriteriums ist es in der entsprechenden Zeile vermerkt. Der Vollständigkeit wegen, insbesondere im Hinblick auf die 19. Änderung, wurden auch Kriterien aufgelistet, die nicht im Plangebiet vorhanden sind.

Diese sind in der Spalte "Bemerkung" entsprechend gekennzeichnet

Ausschlusskriterien			
Entwurf 1		Entwurf 2	
Kriterium	Abstand	Kriterium	Abstand
Siedlungsraum			
Wohnnutzung im Siedlungszusammenhang inkl. Abstand	1.000 m		
Wohnnutzung außerhalb des Siedlungszusammenhangs inkl. Vorsorgeabstand 2-fache Anlagenhöhe	440 m		
Gewerbliche und industrielle Nutzung			
Kurgebiete (festgesetzte und geplante) inkl. Vorsorgeabstand 3-fache Anlagenhöhe	660 m	Kurgebiete (festgesetzte und geplante) inkl. Vorsorgeabstand 2-fache Anlagenhöhe	440 m
Freiraum			
Naturwaldzellen			
Saatgutbestände			
langfristig angelegte forstliche Versuchsflächen			
Wildnisentwicklungsgebiete			
Naturschutzgebiete (NSG) (einschließlich temporärer NSG, Verträge NSG-ersetzend und einstweilig sichergestellte)		Naturschutzgebiete (NSG) (einschließlich temporärer NSG, Verträge NSG-ersetzend und einstweilig sichergestellte) inkl. Rotor-out	75 m
Biotopverbund Stufe 1		Biotopverbund Stufe 1 inkl. Rotor-out	75 m
Biotopkatasterflächen NSG-würdig		Biotopkatasterflächen NSG-würdig inkl. Rotor-out	75 m

FFH- und Vogelschutzgebiete (Natura 2000) inklusive Vorsorgeabstand	300 m		
		faktisches Vogelschutzgebiet inkl. Vorsorgeabstand	300 m
Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Tierarten inkl. eines artspezifischen Puffers	- Schwarzmilan (Brut- und Schlafplätze) 1.000 m - Wanderfalke (Brutplätze) 1.000 m - Wachtelkönig (Brutplätze) 500 m		
Oberflächengewässer, vorhandene Talsperren		Oberflächengewässer, vorhandene Talsperren inkl. Rotor-out	75 m
Wasserschutzzonen I und II (festgesetzte, fachlich abgegrenzte, geplante)			
festgesetzte Überschwemmungsgebiete (ÜSG), vorläufig gesicherte ÜSG, preußische ÜSG, HQ 100-Flächen			
		Bestattungswald	
		Laub- und Mischwälder in waldarmen Kommunen Laub-, Misch- und Nadelwald	
		nationale Naturmonumente inkl. Rotor-out	75 m
		Aussichtstürme inkl. Abstand 2-fache Anlagenhöhe	440 m
Technische Infrastruktur / Ver- und Entsorgung			
Flugplätze inkl. Bauschutzbereiche/ Hindernisbegrenzungsflächen			
Abstand um Drehfunkfeuer (VOR/DVOR) Germinghausen und Wickede	10 km	Abstand um Drehfunkfeuer (VOR/DVOR) Germinghausen und Wickede	7 km
Abstand um Radaranlagen - Lüdenscheid - Siegerlandpeiler	6 km	Abstand um Radaranlagen - Lüdenscheid - Siegerlandpeiler - Dortmund Peiler	6 km

		sonstige Anlagenschutzbereiche nach § 18 a LuftVG	entsprechend Webkarte
Schutzbereich um militärische Radaranlagen	5 km		
		Liegenschaftsflächen der Truppenübungsplätze der Gaststreitkräfte inkl. Rotor-out	75 m
		Bauschutzbereich militärische Flugplätze	
		Hubschraubertiefflugstrecken inkl. Rotor-out	75 m
Abstand zu Erdbebenmesstationen	5 km	Abstand zu Erdbebenmesstationen	5 km
Kahler Asten	2 km		
Ennepetalsperre	2 km		
Sorpetalsperre	2 km		
Bauschutzbereich Störfallbetreib in Burbach			
		Weterradar des DWD inkl. Abstand	5 km

Restriktionskriterien			
Entwurf 1		Entwurf 2	
Kriterium	Abstand	Kriterium	Abstand
Siedlungsraum			
Vorsorgeabstand zu Wohnnutzung außerhalb des Siedlungszusammenhangs (3-fache Anlagenhöhe)	660 m	<i>entfallen</i>	
lärmmarme Räume			
Abstand zu touristisch bedeutsamen Seen (3-fache Anlagenhöhe)	660 m	Abstand zu touristisch bedeutsamen Seen (2-fache Anlagenhöhe)	440 m
Abstand zu touristisch bedeutsamen Rad- und Wanderwegen (3-fache Anlagenhöhe)	660 m	Abstand zu touristisch bedeutsamen Rad- und Wanderwegen (2-fache Anlagenhöhe)	440 m
Freiraum			
Schwerpunktvorkommen windenergieempfindlicher Arten			
Waldfunktionen (Erholungswald, Erosionsschutz-, Immissionsschutz-, Klimaschutz- und Lärmschutzwald)			
Biotopverbundflächen Stufe 2			
UZVR 50 - 100 km ²			
UZVR > 100 km ²			
Flächige Bodendenkmäler			
Technische Infrastruktur / Ver- und Entsorgung			
Abstand um Drehfunkfeuer (VOR/DVOR) Germinghausen und Wickede	10 - 15 km	<i>entfallen</i>	
Abstand um Radaranlagen - Lüdenscheid - Siegerlandpeiler	6 - 10 km	Abstand um Radaranlagen - Lüdenscheid - Siegerlandpeiler - Dortmund Peiler	6 - 10 km

Erdbebenmessstationen - Kahler Asten - Ennepetalsperre - Sorpetalsperre	5 - 10 km 2 - 5 km 2 - 5 km	<i>entfallen</i>	
--	-----------------------------------	------------------	--

planerische Abgrenzung					
Entwurf 1			Entwurf 2		
Schritt	Kriterium	Abstand	Schritt	Kriterium	Abstand/Puffer
3	Rechtskräftige Konzentrationszonen im FNP		3b		
			3b	kommunale Planung, vorgelegt nach § 34 LPIG	
3	Laubwald			<i>zusammen mit Mischwald ein Ausschlusskriterium</i>	
3	Biotopkataster		3		
3	Gesetzlich geschützte Biotope nach § 42 LNatSchG NRW		3		
3	Flächige Naturdenkmale		3		
3	geschützte Landschaftsbestandteile		3		
3	Einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile		3		
3	Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag zum Regionalplan - Kulturlandschaft - Denkmalpflege		3		
3	Straßen inkl. Anbauverbot und Anbaubeschränkung	fachgesetzlichen Anbauverbots- und Anbaubeschränkungs-zonen (40 m / 100 m)	3	Anbauverbotszone + Rotor-out: Bundesautobahnen Bundesstraßen	115 m (40 m + 75 m) 95 m (20 m + 75 m)
			3	Anbaubeschränkung + Rotor-out: Landesstraße Kreisstraße	95 m (20 m + 75 m) 95 m (20 m + 75 m)
		fachgesetzlichen	3	Bahnstrecken (Schutzstreifen + Rotor-out)	95 m (20 m + 75 m)

3	Straßen & Schienen (MK/OE/SI)	Anbauverbots- und Anbaubeschränkun gszonen
3	Leitungsnetz 110kV - 380kV	
3	Neigungsklassen zur Geländebefahrbarkeit (> 35 %)	

3	elektrifizierte Bahnstrecken (Schutzstreifen + Rotor-out)	175 m (100 m + 75 m)
3	Leitungsnetz 110kV - 380kV (Schutzstreifen + Rotor-out)	175 m (100 m + 75 m)
3		
3c	bestehende und genehmigte Windenergieanlagen	
3d	Gutachten zur Umzingelung	
3d	LEE Windpotenzialstudie	
3d	auf WEB gemittelte RK	
3d	auf WEB gemittelte Anzahl der umzingelten Ortslagen	